

6.8 (L)

Sonstige medizinische Einrichtungen, Land, Jahre

Definition

Das System der ärztlichen Versorgung wird ergänzt durch gemeinschaftliche Einrichtungen der Ärzte oder ärztlicher Organisationen, wie z. B. medizinische Labors, betriebsärztliche Dienste, Einrichtungen der medizinischen und sozialen Rehabilitation, Einrichtungen des Blutspendewesens und Giftinformationszentren. Den obersten Gesundheitsbehörden unterstehen Spezialeinrichtungen, die entsprechend den Gesetzen über den öffentlichen Gesundheitsdienst erforderlich sind, um Gesundheit und die Hygienesituation im Land zu überwachen. Dazu gehören Landesgesundheitsämter und verschiedene Untersuchungsämter, z. B. Arznei- und Medizinaluntersuchungsämter, Chemische-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsämter und die Gewerbemedizin. Vorkommen und Organisation dieser Einrichtungen sind landesspezifisch, deshalb entspricht die im Indikator vorgenommene Aufzählung einem Vorschlag, der entsprechend dem regionalen Versorgungsbezug modifiziert werden kann. Bei der Herausbildung neuer Versorgungsstrukturen (z. B. nach § 140 SGB V) kann der Indikator entsprechend geändert werden.

Datenhalter

- Oberste Landesgesundheitsbehörden
- Statistische Landesämter

Datenquelle

- Erhebungen der obersten Landesgesundheitsbehörden
- Behördenverzeichnisse

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Die Vollständigkeit der Angaben hängt davon ab, ob die Länder zu den aufgeführten Einrichtungen Verzeichnisse und Übersichten führen.

Kommentar

Um eine umfassende Übersicht über alle Gesundheitseinrichtungen in den Ländern zu gewinnen, ist es sinnvoll, den Indikator in der erweiterten Struktur künftig in den Ländern zu führen. Es ist davon auszugehen, dass sich Anzahl und Struktur der sonstigen ärztlichen Einrichtungen nur unwesentlich verändern. Der Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Der bisherige Indikator 6.20 enthielt Angaben zur Zahl von Einrichtungen, die dem öffentlichen Gesundheitsdienst unterstehen, wie z. B. Arzneimitteluntersuchungsämter, Medizinaluntersuchungsämter, Chemische Untersuchungsämter, Lebensmitteluntersuchungsämter, Veterinäruntersuchungsämter und Einrichtungen der Gewerbemedizin sowie zur Zahl der dort tätigen Mitarbeiter. Zu diesem Teil des Indikators besteht Vergleichbarkeit, während Angaben zu den ärztlich geleiteten Einrichtungen zusätzlich aufgenommen wurden.

Originalquellen

Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Behördenverzeichnisse, Jahresberichte der obersten Landesgesundheitsbehörden.

Dokumentationsstand

16.02.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd